

Befreiungsgrund	Prüfkriterium
<p><b>Minderjährigkeit</b> gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 SGB V</p>	<p>Das Geburtsdatum auf der Verordnung zeigt, dass die Patientin oder der Patient zum jeweiligen Behandlungszeitpunkt unter 18 Jahre alt ist.</p> <p>Wichtig: Sollte sie/er während der laufenden VO volljährig werden, wird die Zuzahlung ab dann für weitere Einheiten fällig.</p>
<p><b>Befreiungsausweis</b> Überschreitung der Belastungsgrenze gemäß § 62 Abs. 1 S. 1 SGB V</p>	<p>Patient:in kann einen gültigen Befreiungsausweis der Krankenkasse vorzeigen.</p> <p>Hinterlege eine Kopie davon in der Patientenakte - sie dient dir bei Unstimmigkeiten während der VO-Abrechnung als Beleg.</p> <p>Wichtig: Befreiungen gelten in der Regel bis Jahresende und müssen bei Jahreswechsel neu geprüft werden - ggf. wird Zuzahlung ab dann für weitere Einheiten fällig.</p>
<p><b>Beschwerden aufgrund einer Schwangerschaft</b> gemäß § 24e S. 2 SGB V</p> <p>Wichtig: Schwangere sind nicht grundsätzlich befreit. Für alle Therapien ohne Bezug zur Schwangerschaft muss die gesetzliche Zuzahlung geleistet werden.</p>	<p>Ein ICD-10-Code oder der Diagnose-Freitext beschreibt wortwörtlich, dass die Patientin ihre Therapie aufgrund von gesundheitlichen Problemen während einer Schwangerschaft erhält.</p> <p>Beispiel-Diagnosen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• O26.9 - Mit der Schwangerschaft verbundener Zustand;</li><li>• O26.88 - Sonstige näher bezeichnete Zustände, die mit der Schwangerschaft verbunden sind;</li><li>• O26.82 - Karpaltunnel-Syndrom während der Schwangerschaft.</li></ul>